

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 02.11.2020, zu 2. mit Wirkung ab 07.12.2020, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Albat wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Foos verbleibt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 in der 1. Zivilkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 1. Zivilkammer aus und wird mit Vorrang der 13. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Die 12. Zivilkammer wird anstelle der 4. Zivilkammer unter Anrechnung auf den Turnus gemäß I. A. 12. b) (2) des Geschäftsverteilungsplans zuständig für neu eingehende Rechtsstreitigkeiten erster Instanz über Ansprüche aus Heilbehandlungen (§ 72a Satz 1 Nr. 3 GVG) an Mensch und Tier.

Duisburg, 30. Oktober 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften